

SCHÄRER RECHTS- ANWÄLTE

EINSCHREIBEN

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Aarau, 30. September 2011
X1259505.doc KH/bw

GESUCH

für

Tele M1 Aktiengesellschaft, c/o TMT Productions AG, Neumatt-
strasse 1, 5000 Aarau,

Gesuchstellerin 1

und

Espace Media AG, Dammweg 9, Nordring, 3013 Bern,

Gesuchstellerin 2

vertreten durch lic. iur. Kaspar Hemmeler, Rechts-
anwalt, Hintere Bahnhofstrasse 6, Postfach, 5001 Aarau

betreffend

Übertragung der Konzession Tele Bärn

Dr. iur. Jürg Schärer, LL.M.
Rechtsanwalt und Notar

Dr. iur. Andreas Burren
Rechtsanwalt

lic. iur. Urs Schärer
Rechtsanwalt und Notar

Dr. iur. Peter Gysi
Rechtsanwalt

lic. iur. Nik. Brändli
Rechtsanwalt

lic. iur. Peter E. Widmer
Notar

Dr. iur. Conrad M. Walther
Rechtsanwalt

Dr. iur. Michael Hunziker, LL.M.
Rechtsanwalt und Notar
Solicitor (England)

lic. iur. Kaspar Hemmeler, LL.M.
Rechtsanwalt

lic. iur. Martina Hunziker
Rechtsanwältin und Notarin

lic. iur. Martin Plüss
Rechtsanwalt und
dipl. Steuerexperte

lic. iur. Christian Bär, LL.M.
Rechtsanwalt

lic. iur. Jörg Walther, MBA (Chicago)
Rechtsanwalt

lic. iur. Georg Schärer
Rechtsanwalt

lic. iur. Dayana Berényi Kamm
Rechtsanwältin

Dominik Rothacher
Rechtsanwalt

eingetragen im Anwaltsregister

Bernhard Hunziker
Sachbearbeiter Erbteilungen
und Liegenschaftsverwaltung

Schärer Rechtsanwälte

CH-5001 Aarau
Hintere Bahnhofstrasse 6

CH-5201 Brugg
Seidenstrasse 3

Telefon +41 (0) 62 837 50 00
Telefax +41 (0) 62 837 50 01

Kanzlei info@5001.ch
Direkt vorname.name@5001.ch
www.5001.ch

BEGEHREN

1. Die Konzession mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil vom 7. Juli 2008 betreffend das Versorgungsgebiet Nr. 5 gemäss Anhang 2, Ziffer 2 zu RTVV sei sofort von der Espace Media AG auf die Tele M1 Aktiengesellschaft zu übertragen.
2. Unter Kosten und Entschädigungsfolge.

BEGRÜNDUNG

I. FORMELLES

1. Vollmacht

Der unterzeichnende Rechtsanwalt ist gehörig bevollmächtigt. Die Vollmacht der Gesuchstellerin 2 liegt noch nicht schriftlich vor. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wird das Gesuch trotzdem eingereicht und die Vollmacht der Gesuchstellerin 2 nachgereicht.

Beweis: Vollmacht

Beilage 1

2. Zuständigkeit

Gemäss Art. 48 Abs. 1 RTVG ist eine Übertragung der Konzession dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK vorgängig zu melden und muss von diesem genehmigt werden. Die angerufene Behörde ist folglich zur Beurteilung des vorliegenden Gesuchs zuständig.

3. Legitimation

Die Gesuchstellerin 2 ist Konzessionärin der Konzession mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil vom 7. Juli 2008 betreffend das Versorgungsgebiet Nr. 5 gemäss Anhang 2, Ziffer 2 zu RTVV (nachfolgend Konzession). Sie betreibt den TV-Sender Tele Bärn (nachfolgend Tele Bärn) als eigenständigen Betriebsteil und beabsichtigt, die Konzession auf die Gesuchstellerin 1 zu übertragen und die Gesuchstellerin 1 will diese Konzession übernehmen.

Folglich beantragen die Gesuchsteller mit vorliegendem Gesuch gemeinsam die Übertragung der Konzession von der Gesuchstellerin 2 auf die Gesuchstellerin 1.

4. Frist

Die Gesuchstellerin 2 hat der AZ Medien AG Tele Bärn mit Vertrag vom 22. August 2011 verkauft (nachfolgend Kaufvertrag). Der Vollzug des Verkaufs ist noch nicht erfolgt. Das vorliegende Gesuch wird somit vor Vollzug der Transaktion und somit rechtzeitig im Sinne von Art. 48 Abs. 1 RTVG gestellt.

Die Gesuchsteller gehen davon aus, dass das vorliegende Gesuch innert Frist von drei Monaten behandelt wird und planen den Vollzug des Kaufvertrages per 1. Januar 2012.

II. MATERIELLES

5. Übersicht

a. Ausgangslage

Die Gesuchstellerin 2 trennt sich aus strategischen Gründen im Rahmen einer Konzentration auf Kernaktivitäten von ihren beiden TV-Sendern Tele Bärn und Tele Züri. Sie hat hierzu einen Veräusserungsprozess initiiert, verschiedene Kaufangebote evaluiert und sich entschieden, Tele Bärn und Tele Züri im Rahmen einer Singularsukzession auf die AZ Medien AG oder von der AZ Medien AG kontrollierte Gesellschaften zu übertragen. Die Gesuchstellerin 1 ist eine 100 % Tochter der AZ Medien AG und wurde von ihr im Hinblick auf den Vollzug des Kaufvertrages als die Tele Bärn übernehmende Gesellschaft bezeichnet.

Vorliegendes Gesuch beschränkt sich darauf, die Übertragung der Konzession von Tele Bärn auf die Gesuchstellerin 1 sicherzustellen. Da Tele Züri über keine Konzession verfügt, ist dieser Sender nicht Gegenstand des vorliegenden Gesuchs. Die wesentlichen Angaben zu Veranstalter und Programm von Tele Züri sind zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand einer separaten Meldung gemäss Art. 3 RTVG.

Nach Genehmigung des vorliegenden Gesuchs und Vollzug des Kaufvertrages verfügt die AZ Medien AG über zwei TV-Konzessionen, was im Einklang mit Art. 44 Abs. 3 RTVG steht.

b. Zusammenfassung des künftigen Betriebskonzepts von Tele Bärn

AZ Medien AG betreibt nach Vollzug des Kaufvertrages die drei TV-Sender Tele Züri, Tele M1 und Tele Bärn unter einem Holdingdach.

Dabei werden die beiden konzessionierten Sender Tele M1 und Tele Bärn mit getrennter Rechnung als je eigenständige Betriebsteile innerhalb der Gesuchstellerin 1 geführt.

TMT Productions AG übernimmt dabei für die beiden konzessionierten Sender Dienstleistungen, Technik, Produktion und die Vermarktung. Damit wird die Trennung der redaktionellen von der wirtschaftlichen Tätigkeit sichergestellt.

Die AZ Management Services AG erbringt für die Gesuchstellerin 1 die zentralen Dienste wie Personaladministration, Finanzen und Controlling sowie Recht und löst in dieser Funktion die Tamedia AG ab.

c. Grundsatz: Übernahme des bisherigen Leistungsauftrags von der Espace Media AG

Der Gesuchstellerin 1 ist das Konzessionsgesuch der Tele Bärn AG vom 29. November 2007, welches Grundlage für die Erteilung der Konzession war, vollständig bekannt. Die Gesuchstellerin 2 ist die Rechtsnachfolgerin der Tele Bärn AG und damit diesem Konzessionsgesuch im Rahmen der geltenden Konzession verpflichtet.

Die Gesuchstellerin 1 verpflichtet sich, die im Konzessionsgesuch der Tele Bärn AG vom 29. November 2007 getätigten Angaben zu Umfang, Inhalt und Art der Veranstaltung und Finanzierung einzuhalten und Tele Bärn unter den geltenden Rahmenbedingungen wie bis anhin fortzuführen. Die in der Konzession festgehaltene Leistungspflicht wird damit integral übernommen.

Soweit notwendig werden nachfolgend präzisierende Angaben getätigt.

6. Angaben zu den Gesellschaften der AZ Medien AG

a. Identität

Die Gesuchstellerin 1, die TMT Productions AG und die AZ Management Services AG sind Aktiengesellschaften mit Sitz in Aarau.

Die Gesuchstellerin 1 firmiert heute unter Tele M1 Aktiengesellschaft. Es ist vorgesehen, eine Umfirmierung vorzunehmen. Firmenname und Gesellschaftszweck sollen künftig die überregionale Tätigkeit der Gesellschaft abbilden.

Beweis:	Handelsregisterauszug Tele M1 Aktiengesellschaft vom 8.2.2011	Beilage 2
	Handelsregisterauszug TMT Productions AG vom 2.2.2011	Beilage 3
	Handelsregisterauszug AZ Management Services AG vom 11.7.2011	Beilage 4

b. Aktionariat

100 % der Aktien der Gesuchstellerin 1, der TMT Productions AG und der AZ Management Services AG werden durch die AZ Medien AG, Aarau, gehalten.

An der AZ Medien AG ist mit einem Anteil von 82.8 % am Aktienkapital die BT Holding AG, Baden beteiligt. Diese gehört wiederum zu 100 % dem Verleger Peter Wanner, der zudem direkt 2.8 % der Aktien der AZ Medien AG hält. Die übrigen 14.4 % der Aktien der AZ Medien AG sind im Streubesitz.

Beweis:	Geschäftsbericht 2011 der AZ Medien AG	Beilage 5
	Handelsregisterauszug AZ Medien AG vom 11.7.2011	Beilage 6

c. Organisation

i. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die Verwaltungsräte der Gesuchstellerin 1 und der TMT Productions AG bestehen je aus den Herren Peter Wanner (Präsident), Philip Funk (Vizepräsident) und Christoph Bauer (Mitglied). Herr Marc Friedli ist bei beiden Gesellschaften Geschäftsführer.

Beweis: Die bisher genannten

ii. Führungsstruktur und Organigramm

Die Führungsstruktur der Sender Tele Bärn, Tele M1 und Tele Züri wird auf den Vollzug der Transaktion hin angepasst. An der Struktur der Programmleitung von Tele Bärn am Standort Bern wird nichts geändert.

Beweis: Führungsstruktur TV Sender
Organigramm Tele Bärn

Beilage 7
Beilage 8

d. Tätigkeit im Medienwesen

Die Gesuchstellerin 1 betreibt weiterhin auch den TV-Sender Tele M1. Es bestehen im Übrigen keine Aktivitäten der Gesuchstellerin 1 im Medienwesen. Die AZ Medien AG ist die Holdinggesellschaft der Gesuchstellerin 1 und eines der führenden Medienunternehmen der Schweiz. Mit ihren Tochtergesellschaften gibt sie verschiedene Tages- und Wochenzeitungen sowie eine Sonntagszeitung heraus. Fach- und Special-Interest-Zeitschriften sowie Kundendruck runden die Produktpalette ab. Sie ist mit regionalen Online-Newsportalen, E-Paper, iPad und Mobileapplikationen auch multimedial tätig. Im Radiobereich ist sie zudem am Sender Radio 32 beteiligt.

Beweis: Geschäftsbericht 2011 der AZ Medien AG **Beilage 5**

7. Programm / Output

a. Grundsatz: Übernahme der Pflichten von der bisherigen Konzessionärin

Wie ausgeführt, übernimmt die Gesuchstellerin 1 die in der Konzession enthaltene Leistungspflicht von der Gesuchstellerin 2. Tele Bärn produziert bei der Gesuchstellerin 1 wie bis anhin lokale und regionale News aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport.

b. Programmkonzept, Programmraster und Zusammenarbeit mit anderen Sendern

Die im Konzessionsgesuch der TeleBärn AG aufgeführte thematische Vielfalt, die Vielfalt der Meinungen, Personen und Personengruppen sowie die Widerspiegelung des gesamten Versorgungsgebietes wird weiterhin garantiert.

Die dem konzessionierten Leistungsauftrag unterliegenden Programmteile (insbesondere die täglichen regionalen Nachrichtensendungen während der ersten Programm-Halbstunde) werden fortgeführt und weiterhin publizistisch unabhängig vor Ort in Bern geplant und produziert. Im Bereich des übrigen Programms („zweite Programm-Halbstunde“), insbesondere im Bereich der Unterhaltungssendungen, sind – wie bis anhin – Kooperationen, Co-Produktionen und Programmübernahmen möglich. Der Anteil der von Tele Bärn als Co-Produzent verantworteten und von TMT Productions AG umgesetzten Produktionen wird zunehmen. Der Anteil Fremdproduktionen (von Dritten eingekauft) wird abnehmen. Der Akzent des Programms liegt im Versorgungsgebiet Nr. 5. Der überwiegende Teil der Sendungen ist damit selber produziert und hat einen regionalen Bezug.

Unerlaubte Sendearten werden nicht ausgestrahlt.

8. Leistungsauftrag / Input

a. Qualitätssicherung, redaktionelle Unabhängigkeit, Angebots- und Meinungsvielfalt

Die im Konzessionsgesuch der damaligen Tele Bärn AG formulierten Input-Faktoren von Tele Bärn, insbesondere die Qualitätssicherungsmassnahmen und die Vorgaben zur Trennung der redaktionellen Tätigkeit von den wirtschaftlichen Aktivitäten, werden von der Gesuchstellerin 1 unverändert übernommen. Das bestehende und praxiserprobte Qualitätssicherungssystem wird damit fortgesetzt.

Die bisherigen Massnahmen zur Qualitätssicherung werden als Mindeststandart fortgeführt. Dies gilt insbesondere für das bisherige Redaktionsstatut von Tele Bärn und die „Erklärung der Rechte der Journalistinnen und Journalisten“ des Schweizer Presserates. Die externe Qualitätssicherung wird beibehalten.

Aus- und Weiterbildung der Angestellten werden im bisherigen Umfang und nach bisherigem Konzept weitergeführt und gefördert.

Die Angebots- und Meinungsvielfalt wird im Versorgungsgebiet Nr. 5 durch den Verkauf von Tele Bärn an die AZ Medien AG im Ergebnis gestärkt.

Beweis:	Organisationsreglement Tele M1 Aktiengesellschaft per Datum	Beilage 9
	Redaktionsstatut Tele Bärn	Beilage 10

b. Arbeitsbedingungen

Sämtliche Arbeitsverträge des Betriebsteils Tele Bärn werden zu gleichen Konditionen von der Gesuchstellerin 1 übernommen. Die Gesuchstellerin 1 wird die bisherigen Angestellten bis mindestens 30. Juni 2012 weiter beschäftigen. Das geltende Recht, die arbeitsrechtlichen Vorschriften und die Arbeitsbedingungen der Branche werden damit eingehalten.

c. Infrastruktur / Produktion / Studios / Standort

Die bisherige Infrastruktur der Studios in Bern wird übernommen. Die Nachrichten-Studios verbleiben in Bern. Demgegenüber ist es denkbar, im Bereich der übrigen Studioinfrastruktur sowie bei technischen und administrativen Abläufen Synergien umzusetzen.

9. Finanzierung

Die Gesuchstellerin 1 übernimmt die der bisherigen Konzession zugrunde liegenden Planrechnungen und Investitionspläne der Gesuchstellerin 2.

Der Gebührenanteil übersteigt 50 % der Betriebskosten von Tele Bärn nicht.

Es wird davon ausgegangen, dass der Stichtag für die Auszahlung des Gebührenanteils an die Gesuchstellerin 1 der 1. Januar 2012 ist.

10. Verkauf

Der Verkauf wird vom Programm getrennt und von der TMT Productions AG wahrgenommen. Redaktionelle Tätigkeit und wirtschaftliche Aktivität sind somit getrennt.

11. Verbreitung

Am bisherigen Verbreitungsgebiet von Tele Bärn wird nichts geändert. Die Vorgaben in der bisherigen Konzession (Anhang 2 zur RTVV) werden eingehalten.

Freundliche Grüsse

SCHÄRER RECHTSANWÄLTE



Kaspar Hemmeler

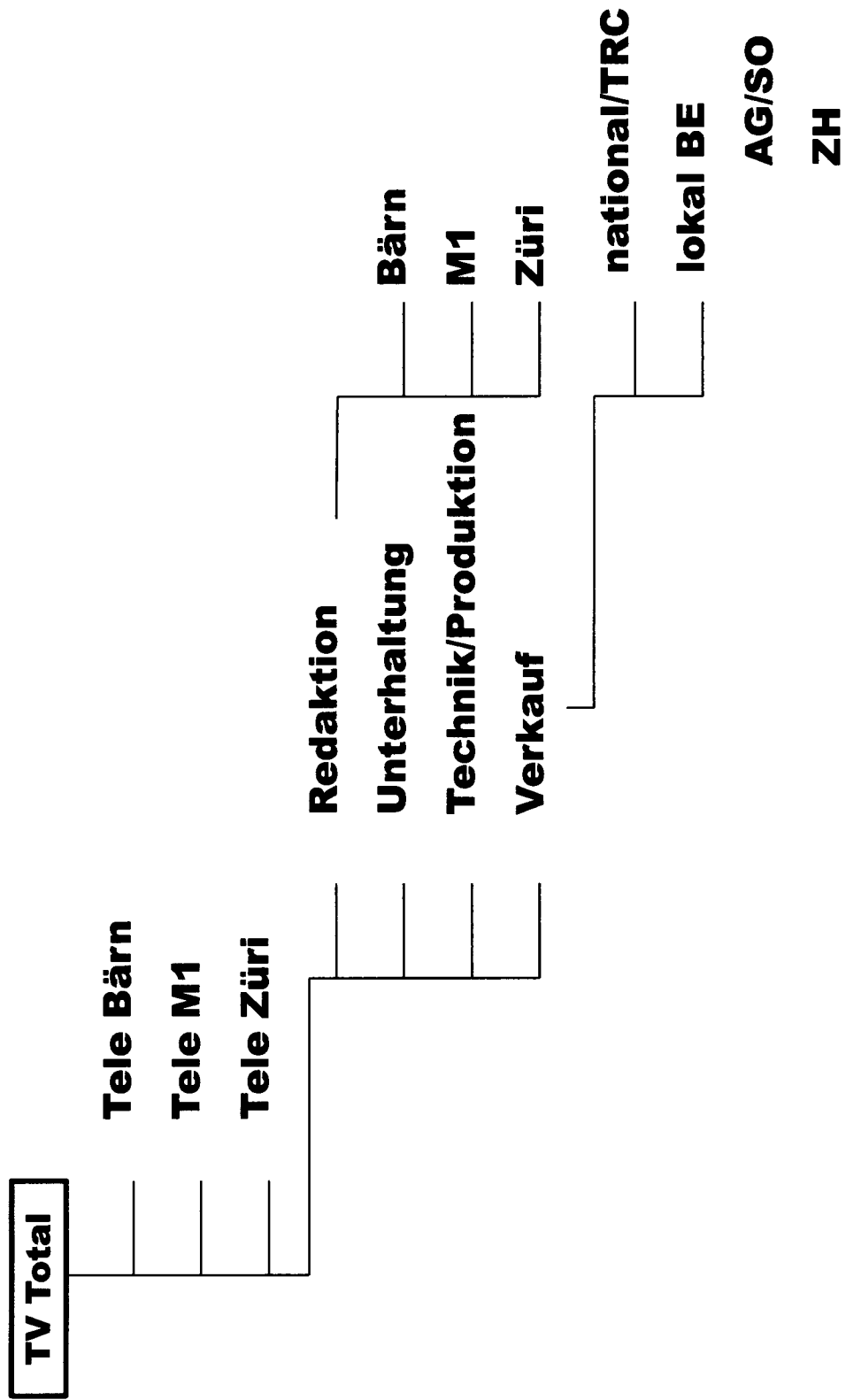
Orientierungskopie an:

- Klientschaft
- Bundesamt für Kommunikation, BAKOM, Abteilung Radio und Fernsehen, Zukunftstrasse 44, 2501 Biel



1. Führungsstruktur (PC/CC)

Bereich **Profit-Center** **Cost-Center**



Schärer Rechtsanwälte

Beilage Nr.7.....

Organigramm TeleBärn

